

## Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/188 von Marc Scherrer: «Effizienzsteigerung dank Digitalisierungsstrategie?» 2024/188

vom 8. Juli 2024

### 1. Text der Interpellation

Am 21. März 2024 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2024/188 «Effizienzsteigerung dank Digitalisierungsstrategie?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Durch das Projekt «BL Digital+» werden Digitalisierungsprojekte im Kanton über die gesamte Verwaltung hinweg koordiniert. Wie es in der Beantwortung der Interpellation 2023/461 von Peter Riebli «Aktueller Stand Projekt Digital+» heisst, soll das Projekt Ende Juni 2024 abgeschlossen werden, wogegen die digitale Transformation als Routineaufgabe in der Verwaltung erst 2033 etabliert sein soll. Die umfassende Digitalisierung der Verwaltung kostet rund 350 Millionen Franken.

Verantwortlich für den Prozess ist Karin Kisiala, seit 1. Oktober 2023 Leiterin der neu geschaffenen Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) in der Baselbieter Finanz- und Kirchendirektion. In einem Interview mit der BaZ vom 22. Februar 2024 gibt sie Einblicke in ihre neue Tätigkeit. Unter anderem sagt sie, dass die Digitalisierungsstrategie kein Jobfresser sein werde. Im Gegenteil: In den nächsten zehn Jahren könnten laut Kisiala für die digitale Transformation über 80 neue Stellen beim Kanton geschaffen werden.

# Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Schaffung von über 80 neuen Stellen im Rahmen der digitalen Transformation tatsächlich zu einer Effizienzsteigerung führt, anstatt nur eine Erhöhung der Verwaltungsstellen (und -kosten) zu bedeuten?
- 2. Angesichts der vorabeträchtlichen Investition von 350 Millionen Franken in die Digitalisierung der Verwaltung, welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die eingesetzten Ressourcen optimal genutzt werden und eine messbare Verbesserung in der Verwaltungsleistung erzielt wird?
- 3. Im Abschlussbericht zur digitalen Transformation findet künstlicher Intelligenz (KI) praktisch keine Erwähnung. Wie wird sichergestellt, dass die zukünftigen Massnahmen der Verwaltung die Potenziale von KI ernsthaft berücksichtigen, um eine nachhaltige und effektive digitale Transformation zu gewährleisten?



### 2. Einleitende Bemerkungen

Die Grundsätze der visionär gehaltenen Digitalisierungsstrategie BL (LRV 2018/378) sind nach wie vor gültig, wenn diese auch bereits vor 6 Jahren verabschiedet wurden. Auf Seite zwei heisst es: «Die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft möchte sich mittelfristig zu einer agilen Dienstleistungsorganisation entwickeln, die den Anforderungen des technologischen Wandels gerecht wird und mit künftigen Entwicklungen Schritt halten kann. Der Kanton soll und muss digitaler werden, um den Einwohnerinnen und Einwohnern Dienstleistungen in der Form anbieten zu können, wie das heute als Standard erwartet wird, also 24/7, einfach verständlich, barrierefrei und digital.

Mit der visionären Digitalisierungsstrategie 2018 wird ein Idealbild gezeichnet, dessen Umsetzung sich an den realen Rahmenbedingungen zu orientieren hat. Verfügbare, moderne Technologien schaffen grundsätzlich erst Potentiale. Die Identifikation und Realisierung von Potentialen setzt finanzielle Mittel, personelle Kapazitäten und Fähigkeiten sowie die parallele Finanzierbarkeit von Bestehendem und neu Einzuführendem voraus. Dabei steht die Nachfrage nach rasch realisierbaren, individualisierten und innovativen Lösungen für einzelne Behörden im Kontrast zu den damit verwaltungsweit schnell wachsenden Folgekosten für das Management der damit entstehenden Lösungs- und Technologiekomplexität. In Verwaltungsorganisationen, die traditionell durch starke Aufgabenteilung und hohe Autonomie der einzelnen Behörden geprägt sind, gestaltet sich die Identifikation von gemeinsamen Potenzialen und Lösungssynergien als langwierig und aufwändig.

Als Datengrundlage für die Steuerung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie Basel-Landschaft nach wirtschaftlichen Kriterien sind vorerst verwaltungsweite Portfolios zu Leistungen, Prozessen, Datenbeständen und eingesetzten Lösungen und Technologien aufzubauen und kontinuierlich weiter zu bewirtschaften. Die Realisierung gemeinsamer Synergiepotentiale bedarf dazu Koordinationsleistungen, welche in den traditionellen Verwaltungsstrukturen nicht als bestehende interne Dienstleistungen abrufbar sind.

Mit dem Organisationsentwicklungsprojekt «BL digital+» wurden diese Strukturen und Funktionen nun geschaffen und die Erarbeitung von Projektportfolios und Entscheidungsgrundlagen kann schrittweise in Angriff genommen werden. Die entsprechenden Arbeiten folgen auch hier den realen Rahmenbedingungen, welche in den nächsten Jahren primär durch die Finanzstrategie 2025 – 2028 und den weiter zunehmenden Fachkräftemangel dominiert sein werden.

Dasselbe erwarten auch der Bund, andere Kantone und Gemeinden in der übergreifenden Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung und den Gerichten des Kantons Basel-Landschaft. Für die Mitarbeitenden von Verwaltung und Gerichten steht die Vereinfachung und Beschleunigung von internen administrativen Prozessen im Vordergrund. Die Erwartungshaltungen der Nutzerinnen und Nutzer orientieren sich dabei am Stand der digitalen Angebote der Privatwirtschaft und anderer Behörden und Verwaltungen aller föderalen Ebenen.

Es ist vorgesehen, dass die digitale Transformation als Routineaufgabe in der Verwaltung innert 10 Jahren etabliert werden kann. Es wird geschätzt, dass in den nächsten 10 Jahren zusätzliche Kosten von 300 bis 450 Mio. Franken für die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung anfallen werden und für die Umsetzung bis zu 85 neue, IT-spezifische Stellen aufgebaut werden müssen.

LRV 2024/188 2/8



### Beantwortung der Fragen

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Schaffung von über 80 neuen Stellen im Rahmen der digitalen Transformation tatsächlich zu einer Effizienzsteigerung führt, anstatt nur eine Erhöhung der Verwaltungsstellen (und -kosten) zu bedeuten?

Die Ziele der digitalen Transformation in der Verwaltung sind vielfältig und neben der Steigerung der Effizienz, zielt die digitale Transformation auch darauf ab, die Transparenz und die Bürgernähe zu optimieren.

Die Effizienzsteigerung kann erzielt werden, indem manuelle und papierbasierte Prozesse durch Automatisierung und Digitalisierung ersetzt werden, um so Zeit und Kosten zu sparen. Die Effizienz kann erhöht werden, indem Arbeitsabläufe durch die Einführung von digitalen Workflows und Systemen vereinfacht und beschleunigt werden.

Es gilt jedoch zu unterscheiden, welche Anspruchsgruppe auch tatsächlich von den digitalen Lösungsangeboten profitiert. Sind es auf der einen Seite die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Technologien zur Automatisierung von administrativen Routineaufgaben nutzen, damit sie sich auf spezifischere Tätigkeiten konzentrieren können? Oder geht es auf der anderen Seite um die Bereitstellung digitaler Dienstleistungen, für Bürgerinnen und Bürger, die beispielsweise den Zugang zu den Verwaltungsservices vereinfachen und beschleunigen sowie die Verfügbarkeit und die Datensicherheit für Bürgerinnen und Bürger erhöhen? Gleichzeitig muss für die Bürgerinnen und Bürger der analoge Zugang zu der Verwaltung nach wie vor angeboten, offengehalten und bearbeitet werden. Somit kommt es zu einem parallelen Betrieb von digitalen und analogen Prozessen.

Die Einführung von skalierbaren Technologien, welche Prozesse auf den ersten Blick verwaltungsweit rationalisieren und den Bedarf an zusätzlichen Verwaltungsaufgaben verringern, generiert aber in der Praxis in vielen Fällen auch zusätzlichen Aufwand. Dies, weil sie neue sowie parallele Leistungsangebote erzeugen oder der Investitionsfokus auf die kurzfristige Befriedigung der Bedürfnisse der externen Anspruchsgruppen priorisiert wird (Leistungserbringung), ohne dass bisherige Abläufe abgelöst werden können. Es besteht daher in viele Fällen nicht unbedingt ein direkter Zusammenhang zwischen der Einführung von digitalen Lösungen und einer Verschlankung der Gesamtheit aller Behördenprozesse.

Zudem führt nicht jeder kalkulierbare Effizienzgewinn automatisch zu einer Reduktion von Personal, da auf viele Organisationen und Personen verteilte Effizienzgewinne nicht in dieser Art realisiert werden können.

In einer digitalen Transformation sind nicht nur die technischen Optionen, Strukturen und Prozesse entscheidend, sondern auch der Faktor Mensch: die Technologie trifft an einem bestimmten Punkt immer auf den Menschen. Die digitale Transformation erfordert neue und vielfältige Kompetenzen, sowohl fachliche, kognitive als auch persönlichkeitsbezogene Fähigkeiten. Der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung bedeuten einen Personalwandel, der die digitale Transformation nötig macht.

Dies wiederum führt dazu, dass interne Ressourcen mit Fachkräften aufgebaut werden müssen, die über das erforderliche Fachwissen und das Können verfügen, Mitarbeitende zu befähigen und so die gewünschten und vorhandenen technischen Optionen erfolgreich einzusetzen. Optimierte Abläufe, zeitgemässe Arbeitsmethoden und Werkzeuge sorgen dafür, dass der Kanton Basel-Landschaft auf dem Arbeitsmarkt attraktiv und die Anwerbung von Fachkräften erleichtert wird. Die Verbesserungen ermöglichen es der Verwaltung, Dienstleistungen sowohl heute als auch in der Zukunft in bestmöglicher Qualität anzubieten.

Die im Projekt «BL digital+» neu geschaffenen Funktionen sollen die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung stärken. Die Umsetzung der digitalen Transformation wird dabei grundsätzlich von den einzelnen Behörden und Dienststellen geleitet. Zur Unterstützung innerhalb ihres Verantwortungsbereiches wurden dabei den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten je eine neue Funktion (1 FTE) «Digital Transformation Manager» als Beratungs- und Koordinationsstelle

LRV 2024/188 3/8



zugesprochen. Um den organisatorischen Aspekten genügend Rechnung tragen zu können wurden den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten zudem zusätzliche Ressourcen (je 0.5 FTE) als Ergänzung zu ihren bestehenden Organisationsentwicklungskapazitäten zugesprochen. Ergänzend dazu wurden den umsetzungsverantwortlichen Behörden zusätzliche Kapazitäten für die Geschäftsanalyse, das Projektmanagement oder die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Leistungserbringer für Entwicklung und Betrieb digitaler Basisplattformen für verwaltungsweit gleichartig genutzte Verwaltungsprozesse bereitgestellt (Kompetenzteams). Die finanziellen Mittel für Digitalisierungsvorhaben werden dabei ebenfalls jenen Linienorganisationen zugewiesen, welche die Entwicklung, sowie die Nutzenerschliessung und den operativen fachlichen Betrieb digitaler Lösungen zu verantworten haben.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine stärkere Dezentralisierung von Verantwortung für die Umsetzung der digitalen Transformation auch Risiken in Bezug auf die Erschliessung verwaltungsübergreifender Effizienzpotentiale mit sich bringt. Um ein optimales Gleichgewicht der Ziele und Interessen zwischen vollständig dezentralisierter oder vollständig zentralisierter Verantwortung zu schaffen wurde die Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) sowie die verwaltungsweit harmonisierenden Instanzen «Fachgruppe Projektportfoliomanagement» (FaPP) und «Konferenz digitale Transformation» (KDT) geschaffen. Die DiDiT führt und koordiniert dabei die übergeordneten Prozesse zur Förderung der digitalen Transformation. Dazu gehört auch die Harmonisierung der Strategien und Ziele der einzelnen Verwaltungsorganisationen mit den übergeordneten, verwaltungsweiten Strategien und Zielen gemäss Schwerpunkt- und Langfristplanung des Regierungsrats. Eine tragende Rolle nehmen dabei die Digital Transformation Manager der Direktionen, Landeskanzlei und Gericht ein. Ihnen obliegt im Rahmen ihrer Tätigkeit in der KDT insbesondere auch die Aufgabe, die verwaltungsübergreifenden Effizienzsteigerungs- und Kosteneinsparungspotentiale durch Prozessharmonisierung und Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Redundanzen zu identifizieren, und dem Regierungsrat Empfehlung für entsprechende Vorhaben und Massnahmen zur Erschliessung dieser Potentiale vorzulegen.

Dazu scheint es hilfreich, den Zweck von Investitionen in die digitale Transformation und den Kreis der Nutzniessenden der Investitionen beispielhaft zu unterscheiden:

- a) Investitionen in die Erhöhung der Wirksamkeit der Behördenleistungen zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner und zu Lasten höherer Verwaltungsaufwände. Mögliches Beispiel: Die Nutzung von Technologien der künstlichen Intelligenz zur Erhöhung der Verhinderungs- oder Aufklärungsquote krimineller Handlungen führt zu einer höheren Anzahl polizeilicher Einsätze und zu einer höheren Anzahl von Fällen, die polizeilich und staatsanwaltschaftlich zu verfolgen und gerichtlich zu beurteilen sind. Gleichzeitig steigt der Aufwand für die Betreuung, Wartung und Weiterentwicklung der zusätzlich eingesetzten Informatikmittel erheblich.
- b) Investitionen in die Erhöhung der Effizienz der behördlichen Leistungserbringung zum Nutzen der externen Anspruchsgruppen und zu Lasten höherer Verwaltungsaufwände. Mögliches Beispiel: Die Integration verschiedener digitaler Behördenangebote auf einem Zugangsportal wie der kantonalen Online-Service-Plattform schafft einen Mehrwert für Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen (Suchen und Finden von digitalen Behördengängen und Zugang mit einem einheitlichen standardisierten, digitalen Identifikations- und Authentisierungsmitteln). Gleichzeitig steigt jedoch der interne Verwaltungsaufwand: Die operative Aufrechterhaltung der zusätzlichen Informatikmittel und die Betreuung des zusätzlichen digitalen Angebots führen zu keinem Abbau von Leistungen zur Betreuung der weiterhin aufrecht zu erhaltenen physischen Infrastrukturen für Gebäudezutritte, Empfangs- und Kundenschalter und Ausstellung physischer Identifikationsmittel.

LRV 2024/188 4/8



- c) Investitionen in die Minimierung der Anzahl zu tätigenden Behördengänge zum Nutzen der externen Anspruchsgruppen und zu Lasten höherer Verwaltungsaufwände. Beispiel: Mit dem digitalen Angebot eines eBaugesuchs werden zu Gunsten der Gesuchstellenden Prozessschritte und Aufgaben mehrerer Behörden in einen digitalen Prozess integriert. Die operative Aufrechterhaltung dieser digitalen Prozessvernetzung ist eine neue Leistung mit erheblichem, permanentem Betreuungs- und behördenübergreifenden Koordinationsaufwand, ohne dass damit der eigentliche fachliche, behördliche Leistungserstellungsaufwand bereits reduziert würde.
- d) Investitionen in die Minimierung des fachlichen, behördlichen Leistungserstellungsaufwandes zu Gunsten einer höheren Verwaltungseffizienz.
  Diese Investitionen in die Automatisierung der internen, behördlichen Leistungserstellung können zu einer quantifizierbaren Effizienzsteigerung führen. In einer Vielzahl von Fällen ist dies jedoch nicht direkt mit einer möglichen Personalreduktion verbunden. Ein vereinfachter und/oder automatisierter, digitaler Rechnungsworkflow vermag möglicherweise bei ca. 400 Kontierungsverantwortlichen einen Zeitgewinn von 3 Minuten pro Tag und Person zu generieren, was de facto einer Arbeitseinsparung von ca. 2,5 FTE / Tag entspricht. Aufgrund der hohen dezentralen Verteilung der Kontierungsverantwortlichen lässt sich aber die Aufwandreduktion nicht durch Personalabbau realisieren, höchstens durch strukturorganisatorische Umgestaltung von Arbeitsteilungen.
- 2. Angesichts der beträchtlichen Investition von 350 Millionen Franken in die Digitalisierung der Verwaltung, welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die eingesetzten Ressourcen optimal genutzt werden und eine messbare Verbesserung in der Verwaltungsleistung erzielt wird?

Die neue Steuerungs- und Unterstützungsorganisation für die kantonale Verwaltung wurde im Projekt «BL digital+» definiert und wird schrittweise etabliert. Die neuen Gremien analysieren, bewerten und steuern die gemeinsamen Vorhaben und Projekte im Bereich der digitalen Transformation. Zusätzlich sind diese Gremien verwaltungsübergreifend aufgestellt, damit gemeinsam an den vielschichtigen Fragestellungen gearbeitet wird, Synergien erkannt und Redundanzen vermieden werden.

Das Ziel des Projekts «BL digital+» ist, dass bis Projektende die notwendigen Organisations- und Unterstützungsmassnahmen in der Linienorganisation der Verwaltung implementiert und in den Betrieb überführt sind. Der Fokus wird auf die digitale Transformation gelegt, die wiederum bis 2033 folgende Ziele verfolgt:

- Digitale Transformation ist als Routineaufgabe in der Verwaltung etabliert.
- Ein ständiger Prozess mit zahlreichen Vorhaben zu Prozess-, System- und Betriebsoptimierungen findet statt.

Messbar wird die Verbesserung anhand konkreter Dienstleistungen für die Bevölkerung oder an den Arbeitsprozessen der kantonalen Verwaltung, welche mittels der Digitalisierung sowie Automatisierung und durchgängigen Prozessen die Effizienz steigern sollen.

In folgenden Bereichen sind heute bereits Aktivitäten zu verzeichnen:

Mit der Verabschiedung der <u>kantonalen Datenstrategie</u> hat der Regierungsrat die Grundlage für die strategische Datenbewirtschaftung geschaffen. Das im Amt für Daten und Statistik angesiedelte Kompetenzteam Datenmanagement ist die zentrale Koordinations- und Beratungsstelle für die strategische Datenbewirtschaftung und fördert den Austausch rund um das Thema Daten. Im Zentrum stehen dabei die Befähigung durch das Teilen von Wissen und das Betreiben diverser Basisplattformen zur kantonsweiten Nutzung.

LRV 2024/188 5/8



- Ein weiteres Beispiel ist das «BL Konto». Die im «BL Konto» angebotenen Dienstleistungen werden kontinuierlich weiterentwickelt mit dem Ziel eines durchgängig digitalen Abwicklungsprozesses.
- Beispielsweise das elektronische Geschäftsverwaltungssystem (GEVER), das schrittweise in den nächsten Jahren in der kantonalen Verwaltung eingeführt wird. Dadurch soll u.a. die korrekte Umsetzung der diesbezüglichen Rechtsgrundlagen (Nachvollziehbarkeit, Unveränderbarkeit und Datenklassierung.) sichergestellt werden.
- Im Laufe der Umsetzung von «BL digital +» beziehungsweise im Rahmen der «Digitalen Transformation» soll einerseits ein attraktives Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung schrittweise ausgebaut und andererseits die Zusammenarbeit der Verwaltung, der Einwohnerinnen und Einwohner, der Unternehmen und der politischen Gremien optimiert werden.

Die neu geschaffene Dienststelle Digitale Transformation soll neben anderen Aufgaben u. a. die Messbarkeit der digitalen Transformation sicherstellen. Erreicht wird das dadurch, dass die Dienststelle die übergeordneten Prozesse und die Weiterentwicklung der Organisation zur Förderung der digitalen Transformation führt und koordiniert. Die Dienststelle zeigt durch eine transparente und periodische Berichterstattung auf, wie Ressourcen der Verwaltung optimal in der digitalen Transformation genutzt werden können.

- Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie und Bericht zum Stand der Umsetzung: Die Dienststelle Digitale Transformation erarbeitet zusammen mit den Digital Transformation Managern der Direktionen, Landeskanzlei und Gerichte basierend auf der Strategie der Digitalen Verwaltung Schweiz, sowie unter Berücksichtigung des Strategiepapiers der Digitalen Verwaltung 2022 und dem Leitbild eine Digitalisierungsstrategie, die klare Ziele, Meilensteine und Kennzahlen enthält, bspw. zur Messung des Fortschritts. Diese Strategie soll die Prioritäten der Digitalisierung identifizieren.
- Digitales Projektportfolio: Die Dienststelle Digitale Transformation erarbeitet zusammen mit den Projektportfoliomanagern / Projektportfoliomanagerinnen der Direktionen, der Landeskanzlei und der Gerichte ein kantonales digitales Projektportfolio. Die DiDiT stellt Standards für das Projektmanagement sicher, um Methoden für eine effektive und optimierte Projektumsetzung in den Direktionen, der Landeskanzlei und Gerichten zu unterstützen. Ein zentral geführtes Projektportfolio für die kantonale Verwaltung ermöglicht eine transparente Berichterstattung und eine übergeordnete Visualisierung der Umsetzung.
- Digitale Basisplattformen: Gemäss Verordnung Digitale Transformation (VoDiT) werden durch jährliche Leistungsvereinbarungen mit den Kompetenzteams (je digitale Basisplattform, Anhang 1: Kompetenzteams gemäss § 10 Abs. 4 VoDiT) umzusetzende Massnahmen sowie Neu- und Weiterentwicklungen definiert. Der Stand der Umsetzung und der Abgleich mit den definierten Massnahmen und Kundenanforderungen wird jährlich von den Kompetenzteams resp. den Direktionen erfasst und so regelmässig überprüft; darüber zu berichten ist Aufgaben der DiDiT.
- Change-Management und Schulung: Die DiDiT unterstützt zusammen mit dem Personalamt, der Organisationsentwicklung (OE), den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten sowie den Digital Transformation Managern die Change-Management-Initiativen, um die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation zu begleiten und die sich aus der Transformation ergebenden Veränderungen zu gestalten. Gezielte Weiterbildungsangebote unterstützen bei Bedarf Führungskräfte und Mitarbeitende, damit sie die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen für die Nutzung digitaler Werkzeuge und Prozesse entwickeln können.

LRV 2024/188 6/8



3. Im Abschlussbericht zur digitalen Transformation findet künstlicher Intelligenz (KI) praktisch keine Erwähnung. Wie wird sichergestellt, dass die zukünftigen Massnahmen der Verwaltung die Potenziale von KI ernsthaft berücksichtigen, um eine nachhaltige und effektive digitale Transformation zu gewährleisten?

KI ist eine noch junge Disziplin, die das Leben in vielen Bereichen verändern und vereinfachen kann. Sie birgt neben vielen praktischen Möglichkeiten allerdings auch eine Reihe von Risiken, die sorgfältig analysiert werden müssen. Die KI – aber auch andere Technologien - entwickeln sich rasant. Allein die Geschwindigkeit stellt uns vor gesellschaftliche Herausforderungen und komplexe rechtliche Fragestellungen. Der Kanton ist daher gut beraten, das Thema KI eng zu verfolgen und in seine Digitalisierungsbestrebungen einzubeziehen. Er muss aber auch ein Gleichgewicht herstellen zwischen den Möglichkeiten, die durch KI eröffnet werden, der Machbarkeit und den potenziellen Risiken, die gerade mit Hinblick auf vertrauliche Daten und den Schutz von Personen einhergehen.

Die Dienststellen und Direktionen sind mit ihren Digital Transformation Managern im Lead für die digitale Transformation und sind in erster Linie die Ideengeber für den Einbezug von KI. Die Zusammenarbeit der Direktionen mit der Dienststelle Digitale Transformation, dem Informations-Sicherheitsbeauftragten Basel-Landschaft, der Zentralen Informatik, des Amts für Daten und Statistik sowie der Aufsichtsstelle Datenschutz stellt überdies sicher, dass die Möglichkeiten und Lösungen, welche mit KI erarbeitet werden können, kontinuierlich in Betracht gezogen werden. Gleichzeitig darf das Tempo der Weiterentwicklung von KI-Funktionalitäten Fragen der Datensicherheit und Qualität, die sich eine kantonale Verwaltung zwingend stellen muss, nicht übersteuern. Der Kanton muss im Interesse der Bevölkerung Sicherheitsfragen und den Umgang mit persönlichen Daten sehr sorgfältig evaluieren und den nötigen Schutz sicherstellen.

Notwendig ist eine Analyse, in welchen Fällen KI für die kantonalen Behörden so viel quantitativen und/oder qualitativen Nutzen schaffen kann, dass die Investitionen in KI-Technologien gerechtfertigt sind, und die Anwendung sicher und zuverlässig erfolgen kann.

Es ist allerdings unabdingbar, zuerst eine entsprechende Strategie zu erarbeiten, den rechtlichen Rahmen genau zu klären und bei Bedarf die nötige Basis durch Anpassung von gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Dies gewährleistet zu einem späteren Zeitpunkt eine rechtskonforme, reibungslose Integration und einen effizienten Aufbau von Kompetenzen, um die Nutzung von KI-Technologien innerhalb der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft gewinnbringend einzusetzen.

Die Umsetzung der vom Regierungsrat verabschiedeten <u>kantonalen Datenstrategie</u> ist hier von entscheidender Bedeutung, da sie die technische Basis für den Einsatz von KI beim Kanton Basel-Landschaft schafft.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz ist auf hochwertige und konsistente Daten angewiesen und diesen stellt eine Datenstrategie sicher, in der definiert wird, dass Daten gesammelt, bereinigt und standardisiert werden. Eine Datenstrategie gewährleistet zudem, dass notwendige Daten zur richtigen Zeit und im richtigen Format zur Verfügung stehen, um so kontinuierliche und reibungslose KI-Prozesse zu ermöglichen. Sie bildet auch den gesamten Datenlebenszyklus ab, von der Erfassung über die Speicherung, Archivierung und Löschung der Daten, um so eine effiziente Verwaltung sicherzustellen. Besonders wichtig, um umfassende und nützliche Analysen zu ermöglichen, und somit auch für KI-Anwendungen unentbehrlich, ist die Datenintegration, d.h. die Nutzung der Daten aus diversen Quellen und Systemen. KI-Modelle benötigen aktuelle und zugängliche Daten und die Verringerung von isolierten Datensilos, um den gewünschten Mehrwert zu generieren und um daraus datenbasierte Entscheidungen ableiten zu können.

Die Verwendung von KI bedarf klarer Verantwortlichkeiten und Governance-Strukturen und bedingt die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Informationssicherheits- und

LRV 2024/188 7/8



Datenschutzbestimmungen. Die Mitarbeitenden sollten bezüglich der Nutzung von KI geschult und sensibilisiert werden, um die Vorgaben des Arbeitgebers, die rechtlichen und auch die ethischen Aspekte der KI-Ergebnisse berücksichtigen zu können.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die ernsthafte Berücksichtigung von KI in der strategischen Planung und Umsetzung, zusammen mit der Klärung des rechtlichen Rahmens und dem Vorantreiben der Datenstrategie dazu beitragen werden, eine nachhaltige und effektive digitale Transformation zu gewährleisten, die den Bedürfnissen der Verwaltung und der Einwohnerinnen und Einwohner gerecht wird.

Liestal, 13. August 2024
Im Namen des Regierungsrats
Der Präsident:
Isaac Reber
Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2024/188 8/8